

schung 18) Göttingen 2014, V&R unipress, 402 S., ISBN 978-3-8471-0317-2, EUR 54,99. – Mit Akribie widmet sich F. der Reform von mehreren Hospitälern. Für die Untersuchung von Fallbeispielen wurden vier Städte ausgewählt: Mailand (mit dem Ospedale Maggiore), Modena („Hospitalunion“), Paris (mit dem Hôtel-Dieu) und Straßburg (mit dem „Großen Spital“). Hierfür war die relativ gute und breite Quellenlage ausschlaggebend (vgl. S. 32). Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht der das Hospitalwesen betreffende Reformdiskurs, der im Spät-MA an Intensität gewann und auch über die traditionelle Epochenschwelle um 1500 hinaus geführt wurde. Daher ist es naheliegend, den Untersuchungszeitraum bis ins 16. Jh. hinein auszudehnen. Zunächst werden spätm. Reformdiskussionen und -konzepte, die rechtliche Dimension des Hospitalwesens einschließend, vorgestellt. Hierbei ist zu beachten, dass diese Einrichtungen grundsätzlich ein eher multifunktionales Profil aufwiesen, was eine fortschreitende Tendenz zur Spezialisierung im Hospitalwesen keineswegs ausschloss. Weitere prägende Tendenzen der Entwicklung waren „Professionalisierung“ und „Medikalisierung“, „Zentralisierung“ und „Kommunalisierung“, „Laisierung“ und „Säkularisierung“ – begriffliche Kennzeichnungen, die indes behutsam, kontextuell adäquat und kritisch reflektiert zu verwenden sind. In mehreren Großkapiteln werden die einzelnen Fallbeispiele abgehandelt. Zur Anschaulichkeit tragen Stadtpläne im Anhang bei. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Personenregister und ein Ortsregister beschließen den Band. Dieser erbringt Aufschlüsse über Narrative und Schlüsselbegriffe des Reformdiskurses, der auf das Hospitalwesen ausgerichtet war: zum Beispiel über *caritas*, *hospitalitas*, *administratio*, *reformatio*, *regulatio*, *gubernatio*, *consuetudo*. Gemäß den herangezogenen Quellen begegnet die Körpermetaphorik interessanterweise häufiger in Mailand als in Paris. Die Multiperspektivität der Ansichten korreliert in der französischen Hauptstadt mit der Vielzahl der Akteure: des Domkapitels, der Kommunität des Hôtel-Dieu, der Regularkanoniker von Saint-Victor, der Dynastie, des königlichen Hofes, des Parlement, der institutionell verfassten Bürgerschaft – eine Auflistung, die noch nicht einmal vollständig ist. Inwiefern der Reformdiskurs über das Hospitalwesen Ähnlichkeiten mit den Reformdebatten der Kirchenreform im 15. und beginnenden 16. Jh. aufweist, wäre näher zu prüfen – was im Rahmen des vorliegenden Bandes verständlicherweise nicht geleistet werden konnte.

Andreas Sohn

6. Landesgeschichte

1. Allgemeines – 2. Franken, Hessen S. 772. 3. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 778. 4. Alemannen, Schwaben, Schweiz, Elsaß S. 783. 5. Bayern, Österreich S. 786. 6. Böhmen, Mähren S. 789. 7. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig, Holstein S. 791. 8. Thüringen, Meißen, Lausitz, Sachsen, Anhalt S. 792. 9. Mecklenburg, Brandenburg, Pommern S. 794.